

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 24.03.2020

Unser Zeichen

Durchwahl 0371 488-5581

Auskunft erteilt Frau Liebetrau

Zimmer 105

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

E-Mail petra.liebetrau@stadt-chemnitz.de

Beschlussvorlage-Nr. B-095/2020 „1. Baubeschluss Hochbaumaßnahmen“

Dieser erste Baubeschluss 2020 bezieht sich auf den Neubau einer Grundschule mit Freianlagen und einer Zweifeldsporthalle auf dem südlichen Sonnenberg. Dafür gibt es durch wachsende Schülerzahlen einen schönen Bedarf und auch die Bereitschaft, viel Geld zu investieren.

Der Differenzstandpunkt, den ich vorerst einnehme, liegt nicht an dem Vorhaben selbst sondern an dieser Vorlage: sie ist m. E. nicht ausreichend stimmig und gibt mir mehr Anlass zu Fragen als Erläuterungen.

In der Beschreibung der Maßnahme wird zunächst versucht, in das Thema einzuleiten. Es ist gut zu wissen, welche Abwägungen (Standortuntersuchungen, Studie zur Eignung) vorzunehmen waren, was nebenher noch gewährleistet werden muss (Bebauungsplan, Studie zur beruhigenden Umgestaltung) und mit welchen Effekten gerechnet wird. Zu Letzterem wird mit einer „weiteren Stabilisierung des Quartiers“ sowie „optimalen Voraussetzungen, um Migration und Inklusion aktiv und ‚barrierefrei‘ zu leben.“ gerechnet.

Ich war bei den (Vor-)Planungen nicht einbezogen. Deshalb interessiert es mich, wer bzw. welche Fachämter daran mitgewirkt haben. Ich erkenne die Relevanz für viele Bereiche und bin bspw. erstaunt, dass für die neue Grundschule auf eine Kochküche verzichtet werden soll. Zur Begründung – durch wen? - wird nur die Zahl der zu erwartenden Essensteilnehmer (200 bei 225 Schülern und xx Personal) in der Schule angeführt.

Gerade noch von Essensversorgung lesend, findet man übergangslos auf den Seiten 3 und 4 Fotos ohne weitere Informationen. Auch zu den folgenden drei Seiten, den grafischen Varianten-Darstellungen muss man sich den Zusammenhang selbst erschließen. Es bleibt die Frage, wer hat die Auswahl für Variante 3 getroffen?

Im Erläuterungsbericht des Planungsbüros findet man den Hinweis, dass „die Pflanzenpflege stets von sensibilisiertem Fachpersonal mit für den Ort angemessenen Pflanzen- und Pflegekenntnissen durchgeführt werden“ soll. Ist das den zuständigen Fachbereichen bewusst? Auch umsetzbar?

Schaut man sich die Zeichnungen zur Entwurfsplanung an, dann fällt vor allem viel Platz, fallen viele Räume für zusätzliche, schulbegleitende (Unterstützungs-)Maßnahmen auf. In beidem, dem Platz wie der Vielfalt sehe ich gute Synergien für eine vielleicht doch einzurichtende Kochküche.

...

Sicher haben alle geplanten Räume ihre Berechtigung, sie zeigen jedoch m. E. uns als Verwaltung auch sehr deutlich, dass eine Ressourcenbündelung geboten scheint:

Im ungünstigsten Fall kommen nämlich die Schulsozialarbeiter, die Integrationshelfer und Sprachmittler wie auch die Inklusionsassistenten und die (als Einzelfallhilfe bewilligten) Schulbegleiter – mit sächsischen und/oder kommunalen Mitteln gefördert - alle von unterschiedlichen freien Trägern und erfüllen - unabhängig vom Schulbetrieb und dem Einfluss der Schulleitung - ihre jeweiligen Aufgaben.

Dieser Regelungsbedarf ist erkannt und soll für unsere Stadt einer Lösung zugeführt werden.

Sieht man sich die Raumverteilung im 2. OG an, fällt auf, dass es Klassenräume für Biologie und für Physik geben soll. Es sollen tatsächlich auch Räume für Oberschüler sein. In einer Grundschule? Den erklärbaren Zusammenhang kenne ich durch aktuelle Vorlagen an den Schul- und Sportausschuss. Ich konnte ihn aber aus den 14 Seiten der Beschreibung des Bauvorhabens nicht herleiten und sehe auch darin einen erheblichen Mangel.

Zur Barrierefreiheit der geplanten Maßnahmen selbst möchte ich Folgendes mitteilen: Das generell Schöne an Neubauvorhaben ist, dass diese nicht in Frage gestellt wird. In der vorliegenden Planung hat sie auch sehr gute Berücksichtigung gefunden und es gibt seitens der AG Barrierefreies Bauen nur kleine Hinweise und Wünsche.

Letztere beziehen sich auf Abstimmungen im Planungsprozess zur zentralen Treppenanlage, insbesondere den Sitzstufen im Schulgebäude (Geländer und Kontraste) und der großen Rampe im Freigelände (Wegeführung, Zwischenpodeste, Steigungsverhältnisse u. Handläufe im Detail).

Für das Gebäude der Sporthalle sehen wir eine relativ unkomplizierte Erweiterung des geplanten Aufzugs bis zum Dachgarten, um auch ihn für alle zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Nicht eindeutig erkennbar ist, ob die Breite der Galerie im Obergeschoss ausreicht, um die Zuschauerplätze auch Rollstuhlnutzern anbieten zu können.

Beim alles im Blick haben, stellen sich auch Fragen nach den Fällen notwendiger Evakuierungen: Wo sind im Schulgebäude und in der Sporthalle die Zwischenaufenthalte für mobilitätseingeschränkte Nutzer? Müssen auf der Grundlage der Evakuierungsmöglichkeiten Aufnahmekapazitäten oder Obergrenzen für mobilitätseingeschränkte Schüler und Beschäftigte benannt werden?

Ich wünsche mir Antworten auf alle Fragen und dem schönen Vorhaben gutes Gelingen.

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau